



• *Kappung bei Spitz-Ahorn*



• *Der gleiche Spitz-Ahorn 1-2 Jahre nach der Kappung. Der Habitus ist zerstört*

wird. Ein hoher Pflegeaufwand ist die Folge (s. Kap. 7.1).  
Zusätzliche Gefahr kann durch die Ausbildung so genannter Unglücksbalken hervorgerufen werden. An stark gekrümmten Ständern können Längsrisse entstehen, die bereits bei geringen Belastungen zur Spaltung des Astes führen können.

### Ästhetik

Gekappte Bäume haben ihre typische, arteigene Kronenform verloren. Auch wenn wieder ein entsprechender Habitus entstehen kann, hat eine gekappte Krone nicht die Ästhetik eines arttypisch gewach-

senen Baumes. Wenn eine Kappung durchgeführt wird, weil der Baum „zu groß“ ist, so wurde von vorn herein die falsche Baumart gepflanzt. Will man einen zu dicht an ein Gebäude gepflanzten Baum klein halten, so bleibt als fachgerechte Maßnahme nur ein frühzeitig zu beginnender Kopschnitt (s. Kap. 7).

### Sonstige Folgen

Bei Kappungen werden vorher beschattete Kronenteile plötzlich ungewohntem Sonnenlicht ausgesetzt. Vor allem bei empfindlichen Baumarten wie der Rotbuche kann dies zu starkem Sonnenbrand und

## 8 Baumzerstörende Schnittmaßnahmen

zu großflächigen Rindennekrosen führen. Da große Verletzungen an Starkästen normalerweise nicht durch einen Kallus geschlossen werden, können neben den bereits erwähnten Pilzen auch andere Schädlinge wie Insekten eindringen und den Baum schädigen.

### 8.1.3 Anstelle von Kappungen: Fachgerechte Kronenschnittmaßnahmen

Wie ausgeführt wurde, ist das Kappen von Bäumen keine fachgerechte Maßnahme und als Baumverstümmelung zu bezeichnen. Führen Firmen Kappungen aus, riskieren sie ihr Ansehen und müssen im Streitfall mit Schadensersatzklagen rechnen (unter Umständen auch wegen falscher, nicht fachkundiger Beratung). Wenn notwendig, bieten sich Alternativen an, um Bäume entgegen ihrer arttypischen Wuchsgröße klein zu halten, wie z.B. der Kopfschnitt oder früh beginnende starke Auslichtungsschnitte. Geht von Bäumen wirklich eine Gefahr aus, kann diese bei Kontrollen erkannt und fachgerecht behandelt werden. Bei erheblich geschädigten Bäumen können in Einzelfällen auch starke Eingriffe wie der Kronensicherungsschnitt notwendig sein. Diese entsprechen dann auch den geltenden Regelwerken.

### Zusammenfassung

*Das Kappen von Bäumen kann nicht als fachgerechte Baumpflegemaßnahme bezeichnet werden. Es ist nicht dazu geeignet, einen Baum sicherer zu machen, sondern ist als gravierender Eingriff in den Organismus und das Gesamtsystem Baum zu bewerten. Die erhofften positiven Effekte bleiben in der Regel aus. Auch der Wunsch vieler Privatleute, weniger Blattmasse zu bekommen, wird nicht erfüllt. Innerhalb kurzer Zeit entstehen zahlreiche Neuaustriebe, die wieder ausreichend Blattmasse entstehen lassen (es gibt keinen lebenden Baum ohne Blätter). Auch die ZTV-Baumpflege als gültiges Regelwerk bezeichnet das Kappen von Bäumen als baumzerstörend. Dass Kappungen trotzdem sehr häufig durchgeführt werden, lässt sich in vielen Fällen nur mit einem hohen Wissensdefizit auch der privaten Baumeigentümer erklären. Durch die Kappung entstehen für den Baumbesitzer hohe Folgekosten, da der Baum zu einem „Pflegefall“ wird und vorzeitig entfernt werden muss.*